

Beschlussvorlage

VG/2024/0115

VERBANDSGEMEINDE VALLNDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt - FB2 / 610-11	20.12.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt sowie Hauptausschuss VG	16.01.2025	öffentlich		
Verbandsgemeinderat	30.01.2025	öffentlich		

Vorstellung der Alternativenprüfung für Freiflächenfotovoltaik in der Verbandsgemeinde Vallendar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat / Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorgestellte Alternativenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Bei einer grundsätzlichen Flächeneignung sollen mögliche Interessen von Grundstückseigentümern an der Entwicklung einer Freiflächenfotovoltaikanlage gesammelt und vermittelt werden, um deren Entwicklung zu unterstützen.

Problembeschreibung / Begründung:

Das Büro Fassbender-Weber-Ingenieure wurde damit beauftragt, eine Untersuchung zu geeigneten Flächen für Freiflächenfotovoltaik innerhalb der Verbandsgemeinde vorzunehmen. Dies geschah im Wesentlichen in zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden die K.O.-Kriterien betrachtet, welche sich aus Siedlungsbereichen, Verkehrsflächen, Waldgebieten, Gewässern, Naturschutzgebieten und Biotopen zusammensetzen. Hieraus ergaben sich mehrere Positivflächen, insbesondere auf dem Berg Schönstatt, dem Krebsberg, dem Mühlenberg, dem Plateau zwischen dem Gumschlag und „Schau-ins-Land“, der Bereich zwischen der Ortslage Weitersburg und der A 48 sowie der Großteil der Insel Niederwerth.

In der zweiten Stufe wurden darüber hinaus noch Kriterien gebildet, welche für sich kein K.O.-Kriterium bilden, aber ein besonders hohes Konfliktpotenzial mit sich bringen und/oder die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinträchtigen. Dazu gehören kleinfächige Landschaftsschutzgebiete, landwirtschaftliche Flächen mit einer Ertragsmesszahl über dem Durchschnitt der VG und einer Hangneigung von mehr als 20 °. Damit bleiben größere, zusammenhängende Flächen nur noch auf dem Berg Schönstatt und der Insel Niederwerth übrig. Weiterhin müssen verschiedene Ziele der regionalen Raumordnung beachtet werden. Dazu zählen Vorranggebiete Landwirtschaft (welche mit den Flächen mit hoher Ertragsmesszahl nicht gleichzusetzen sind) und der regionale Grüngzug. Hier sind zumindest entsprechende Einzelfallprüfungen erforderlich, um nachzuweisen, dass die Ziele nicht beeinträchtigt sind. Ggf. kann es auch zu einem so genannten Zielabweichungsverfahren kommen, bei dem im Einzelfall anhand eines konkreten Projektes die Möglichkeit einer Ausnahme überprüft wird.

Grundsätzlich muss zunächst festgehalten werden, dass sich die Positivflächen, auch die nach der ersten Stufe, nahezu vollständig im privaten Eigentum befinden. Eine rein von der Stadt oder der Ortsgemeinden ausgehende Verpachtung von Flächen, ähnlich wie es bei der Windenergie geschehen ist, ist somit kaum möglich. Die konkrete Entwicklung von Freiflächenfotovoltaik wäre damit von den Privateigentümern abhängig. Vereinzelte Anfragen hierzu gab es bereits, in den meisten Fällen wäre für eine rentable Anlage aber ein Zusammenschluss mehrerer Eigentümer erforderlich. Ggf. könnten hier einzelne gemeindeeigene Flächen bei entsprechender Lage doch noch berücksichtigt werden. Zu einer sinnvollen Mindestgröße finden sich teils unterschiedliche Aussagen; aber in der Mehrheit wird eine Mindestgröße von etwa 2 Hektar benannt.

Neben dem Willen der Grundstückseigentümer ist zudem in den meisten Fällen die Aufstellung eines Bebauungsplans inklusive einer begleitenden Paralleländerung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich erforderlich. Davon ausgenommen sind Flächen, die sich in einem Abstand von 200 Metern zur Autobahn befinden. Dort werden Freiflächenfotovoltaikanlagen als privilegierte Vorhaben gewertet und wären damit auch ohne Bauleitplanung genehmigungsfähig.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wird folgende weitere Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Analyse wird, unterstützt durch eine entsprechende Bekanntmachung, auf der Homepage allgemein zur Verfügung gestellt, verbunden mit einem Aufruf, dass interessierte Grundstückseigentümer ihr mögliches Interesse bei der Verwaltung zur Entwicklung von Freiflächenfotovoltaik anzeigen können. Bis zum Jahresende werden Rückmeldungen gesammelt. Sollten sich durch die Rückmeldung der Eigentümer hinreichende zusammenhängende und geeignete Flächen ergeben, wird zwischen den Eigentümern vermittelt, sodass diese gemeinsam ein entsprechendes Projekt umsetzen können.

Offen gestaltet sich noch die Frage, wie insbesondere der Umgang mit ertragreichen Böden umgegangen werden soll. Grundsätzlich stellt dies einen schweren Verlust für die

Landwirtschaft dar, zumal auch die bereits neu ausgewiesenen Wohnflächenpotenziale vorrangig auf Kosten von landwirtschaftlicher Fläche entwickelt werden würden. Abseits des Korridors entlang der A48 hätten die Verbandsgemeinde, die Stadt und die Ortsgemeinden aufgrund der gegebenen Planungshoheit in der Hand, ob sie ein solches Projekt zulassen. Andererseits werden nicht alle Flächen, die als ertragreich eingestuft sind, auch tatsächlich landwirtschaftlich genutzt. Es wird daher dazu angeraten, diese Flächen nicht pauschal auszuschließen und zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung fallabhängig zu treffen. Beispielsweise gibt es mittlerweile auch Mischkonzepte, bei denen die Fläche unter den Anlagen weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird, wenn auch die Anlagen den voraussichtlichen Ertrag durchaus schmälern.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar